

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/19528 –

Einbruch der Passagierzahlen im Luftverkehr und seine Folgen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der internationale Verband der Fluggesellschaften (IATA) geht inzwischen davon aus, dass die Fluggesellschaften in diesem Jahr im Passagiergeschäft zwischen 63 Mrd. und 113 Mrd. US-Dollar (bis 101 Mrd Euro) an Umsatz verlieren werden (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/luftverkehr-airline-verband-rechnet-mit-hoeheren-umsatzeinbussen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200305-99-201004>). Das bedeutet eklatante Umsatzeinbußen, die weitreichende negative Folgen für Fluggesellschaften, Flughäfen und Passagiere haben können. Besonders vor dem Hintergrund der jüngsten Insolvenzfälle von Fluggesellschaften sorgt die Situation für eine angespannte Stimmung.

Aufgrund eines zu erwartenden Rückgangs auf der Nachfrageseite hat die Amerikanische Zentralbank (FED) bereits den Leitzins auf eine Spanne von 1 bis 1,25 Prozent gesenkt – und zwar um einen halben Prozentpunkt (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/boerse/fed-leitzins-corona-101.html>). Mit der Maßnahme soll ein möglicher Einbruch des Wirtschaftswachstums abgefedert werden. Das belegt, wie dramatisch die Lage für die Wirtschaft in der Folge der Corona-Pandemie werden kann.

Die Bundesregierung erhofft sich durch die Erhöhung der Luftverkehrsteuer ab dem 1. April 2020 zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 785 Mio. Euro (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0501-0600/515-19.pdf;jsessionid=7005DD902D8B973F0853C769B3DA8E59.1_cid365?__blob=publicationFile&v=1). Es ist davon auszugehen, dass eine derartige Erhöhung den Luftverkehr als eine der am stärksten vom Coronavirus betroffenen Branchen weiter wirtschaftlich schwächen wird und Arbeitsplatzverluste wahrscheinlich bevorstehen. Der Vorsitzende der Parlamentsgruppe Luft- und Raumfahrt im Deutschen Bundestag, Klaus-Peter Willsch, plädierte bereits in der „Wirtschaftswoche“ für die Senkung der Luftverkehrsteuer. Dazu Klaus-Peter Willsch: „Die Erhöhung der Luftverkehrsteuer muss für mindestens ein Jahr ausgesetzt werden. Es ist grob fahrlässig und kurzfristig, der deutschen Luftverkehrswirtschaft in dieser schwierigen Situation eine weitere Zusatzbelastung aufzuladen.“ (<https://www.wiwo.de/my/unternehmen/dienstleister/hoehere-luftverkehr-steuer-trotz-corona-nicht-die-am-staerksten-betroffene-branche-abkassieren/25613896.html?ticket=ST-4922897-LXqpMOFYWNxBX2yztfjw-ap5>).

Aufgrund der ernsten Lage für die deutsche Luftverkehrsbranche ergeben sich Fragen an die Bundesregierung bezüglich weiterer Belastungen durch die geplante Luftverkehrsteuer und welche Folgen diese in einer wirtschaftlichen Krise haben kann.

1. Wie haben sich die Fluggastzahlen nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal dieses Jahres im Vergleich zum letzten Jahr bisher entwickelt?
2. Wie haben sich die Flugbewegungen nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal dieses Jahres im Vergleich zum letzten Jahr bisher entwickelt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die frei zugängliche Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamtes verwiesen.

3. Wann gab es nach Kenntnis der Bundesregierung einen ähnlich starken Rückgang der Passagierzahlen?

Einen vergleichbaren Passagierrückgang im Luftverkehr hat es noch nicht gegeben. Einen abrupten Passagierrückgang gab es zuletzt im April 2010 infolge des Ausbruchs des isländischen Vulkans Eyjafjallajökull und der damit einhergehenden Schließung eines Großteils des europäischen Luftraums.

4. Welche eigenen Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
5. Geht die Bundesregierung von einem weiteren Rückgang der Passagierzahlen aus?
6. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Luftverkehrsnachfrage ist vielfältigen Schwankungen unterworfen und reagiert besonders empfindlich auf Krisenereignisse. Ein weiterer Rückgang der Passagierzahlen ist angesichts der weitgehenden Einstellung des Passagierluftverkehrs in Deutschland unwahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass die Passagierzahlen wieder ansteigen werden, aber das Niveau des letzten Jahres auf längere Zeit nicht erreicht wird.

7. Warum will die Bundesregierung die Luftverkehrsteuer nach wie vor am 1. April 2020 drastisch anheben?
8. Welche Folgen hat eine Anhebung der Luftverkehrsteuer nach Ansicht der Bundesregierung für die deutsche Luftverkehrsbranche in Zeiten der Corona-Krise?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die als Einzelmaßnahme des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossene Anhebung der Luftverkehrsteuer wurde bereits mit Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2492) umgesetzt und ist am 1. April 2020 in Kraft getreten.

Mit der Steueranhebung werden Anreize für ein umweltgerechtes Verhalten im Personenverkehr verstärkt. An dieser Zielsetzung hält die Bundesregierung fest.

Derzeit können die Luftverkehrsunternehmen im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung einige Erleichterungen wie insbesondere eine Stundung der Luftverkehrsteuer in Anspruch nehmen.

9. Rechnet die Bundesregierung mit Arbeitsplatzverlusten in der Luftverkehrsbranche?
10. Wenn ja, plant die Bundesregierung etwas dagegen zu unternehmen, und was beinhaltet dies?
11. Plant die Bundesregierung Verstaatlichungen, sollten die größten deutschen Fluggesellschaften nicht mehr liquide sein?
12. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Wirtschaft zu stützen und langfristig ein möglichst hohes Niveau an attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten. Den Schwerpunkt der Maßnahmen bilden die vereinfachten Regelungen zur Kurzarbeit und der erleichterte Zugang zu Krediten und Hilfsprogrammen. Von diesen Maßnahmen profitiert auch die Luftverkehrswirtschaft.

Des Weiteren unterstützt der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) Unternehmen der Realwirtschaft mit schnellen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Stabilisierungsmaßnahmen dabei, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätssengpässe zu überwinden. Zu den Stabilisierungsmaßnahmen des WSF gehören neben Garantien zur Absicherung von Fremdkapital auch Maßnahmen der Rekapitalisierung. Am 25. Mai 2020 hat sich die Bundesregierung auf ein Unterstützungsangebot an die Deutsche Lufthansa AG verständigt, das auch Rekapitalisierungsmaßnahmen enthält. Die erforderliche Zustimmung der Hauptversammlung zu den Stabilisierungsmaßnahmen steht noch aus.

